

Musikunterricht (Gitarren- und Keyboardunterricht)

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme am Unterricht setzt eine Mitgliedschaft im Familienzentrum Poing e.V. voraus.

Der Musikunterricht findet 1x/Woche zu einem fest vereinbarten Termin statt. Dieser Termin gilt verbindlich für die gesamte Laufzeit des Vertrages.

Der Vertrag kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

Kündigungen können nur schriftlich an das Zentrum in der Mitte (per Post oder E-Mail) erfolgen.

Mündliche Kündigungen können nicht anerkannt werden.

Kündigungen der Mitgliedschaft im Familienzentrum Poing e.V. sind nur zum Jahresende möglich und ebenfalls schriftlich (per Post oder E-Mail) an das Familienzentrum/Zentrum in der Mitte zu richten.

Die Kursgebühren sind monatlich im Voraus zu zahlen und werden per SEPA-Lastschriftmandat jeweils am 1.Werktag des Monats vom Konto abgebucht. Bei nicht entrichteten Gebühren wird der/die/das Kursteilnehmer:in bis zur vollständigen Begleichung der Ausstände vom Kurs ausgeschlossen.

Nach dem Austritt erlischt das SEPA - Mandat.

In den Schulferien findet kein Unterricht statt.

Die Kursgebühren sind auch in der unterrichtsfreien Ferienzeit zu entrichten.

Der Monat August ist beitragsfrei.

Die Aufsichtspflicht der Musiklehrer beginnt und endet jeweils mit den angegebenen Unterrichtszeiten. Die An- und Abfahrt bzw. das Bringen und Abholen der Kinder zum Kurs steht daher in der ausschließlichen Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Insoweit wird durch den Musiklehrer nicht überwacht, ob ein Kind nach Unterrichtsende abgeholt wird oder selbstständig nach Hause geht.

Eine pünktliche Abholung der Kinder ist sicherzustellen.

Soweit Ihr Kind zur Unterrichtsstätte gebracht wird, vergewissern Sie sich bitte, dass der Musiklehrer/die Musiklehrerin vor Ort ist und Ihr Kind nicht alleine vor verschlossener Tür steht und dass die Unterrichtsstunden auch in diesen Räumen stattfinden werden. Es kann vorkommen, dass die Räume kurzfristig nicht zur Verfügung stehen und der Unterricht verlegt werden muss. Bitte beachten Sie unbedingt auch Aushänge an der Außentür der Unterrichtsstätte.

Die Eltern sind verpflichtet, die Musiklehrer über gesundheitliche Beeinträchtigungen des Kindes, die sich auf die Ausübung des Unterrichts auswirken können, vor Unterrichtsbeginn zu informieren.

Der Musiklehrer/die Musiklehrerin entscheidet dann über die Teilnahme am Unterricht.

Eltern haften für ihre Kinder.

Vom Kursteilnehmer/von der Kursteilnehmerin nicht genommene Unterrichtsstunden, sei es wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen, berechtigen nicht zur Kürzung der Kursgebühren. Vom Kursteilnehmer/von der Kursteilnehmerin abgesagte Unterrichtsstunden können nicht nachgeholt werden. Bei Verhinderung ist der Musiklehrer/die Musiklehrerin rechtzeitig zu informieren.

Sollten Unterrichtsstunden durch Verhinderung des Lehrers/der Lehrerin ausfallen, werden wir uns nach Möglichkeit um einen Ersatztermin bemühen. Der Ausfall berechtigt nicht zur Gebührenreduzierung.

Das Familienzentrum Poing e.V. behält sich vor aus dringenden Gründen (z.B. Kündigung des Musiklehrers/der Musiklehrerin) den Unterricht zu beenden. Die Teilnehmer:innen haben deshalb keine Ansprüche an das Familienzentrum.